

# Steuern: Aktuelle Tipps für die Abzüge

In der Steuererklärung sind die Abzüge der attraktivste Teil. Es gibt interessante Möglichkeiten, die man ausschöpfen sollte. Der Fiskus setzt aber auch Grenzen, die man kennen muss.



Von Nicole von Reding\*

Wer bei den Abzügen die Pauschalbeträge gemäss der Wegleitung einsetzt, hat es bequem. Liegen die Kosten höher, wird es etwas anspruchsvoller. Ohne Auflistung und Belege geht nichts.

Dabei sollte man die Regeln kennen, die bei Abzügen gelten.

## Im Fokus: Berufskosten

Grundsätzlich sind alle Aufwendungen, die im direkten Zusammenhang mit der Berufsausübung stehen und zur Erzielung des Erwerbseinkommens im Bemessungsjahr notwendig sind, ab-

zugsberechtigt. Aber es gibt Beschränkungen, etwa bei den Fahrkosten zwischen Wohn- und Arbeitsort. Fahrkosten für das Auto können nur dann abgezogen werden, wenn die Zeitersparnis gegenüber dem öffentlichen Verkehr mehr als eine Stunde pro Tag beträgt, ein berufliches Erfordernis gemäss Arbeitgeberbescheinigung besteht oder gesundheitliche Gründe vorliegen. Bei der direkten Bundessteuer ist beim Fahrkostenabzug seit 2016 nur noch ein Maximalbetrag von 3000 Franken zulässig. Bei den Staats- und Gemeindesteuern setzt der Kanton Aargau die Limite bei 7000 Franken.

Mit der Flexibilisierung der Arbeitswelt gewinnt das Thema «Home Office» an Aktualität. Kann man nun Kosten für

## GUT ZU WISSEN

Detaillierte Hinweise rund um die Abzüge liefert die Website des kantonalen Steueramts. Wenn Sie Unterstützung bei komplizierten Sachverhalten suchen, finden Sie in der Mitgliederdatenbank des Schweizerischen Treuhänderverbands TREUHAND|SUISSE ausgewiesene Fachleute in Ihrer Nähe: [www.treuhandsuisse-zh.ch](http://www.treuhandsuisse-zh.ch).

ein privates Arbeitszimmer abziehen, wenn man teilweise zu Hause arbeitet? Die Antwort lautet in der Regel: Nein. Ein Arbeitszimmerabzug wird nur gewährt, wenn ein wesentlicher Teil der beruflichen Arbeit zu Hause erledigt werden muss, weil der Arbeitgeber kei-

nen geeigneten Arbeitsplatz zur Verfügung stellt und der Steuerpflichtige in seiner Privatwohnung über einen besonderen Raum verfügt.

Auch bei der Arbeitskleidung gibt es oft Unklarheiten. Abzugsberechtigt sind nur diejenigen Arbeitskleider, die ausschliesslich Berufs- und Arbeitszwecken dienen. Wer aufgrund seiner beruflichen Stellung Anzüge oder Designermode trägt, kann dies nicht geltend machen. Gut sieht es hingegen für all diejenigen aus, die sich beruflich weiterbilden. Hier gibt es grosszügige Abzugsmöglichkeiten. Es lohnt sich, die Wegleitung genau zu studieren.

## Neuerungen 2019

Einzahlungen in die gebundene Selbst-

vorsorge (Säule 3a) sind beliebt, weil man sie in Abzug bringen kann. Für 2019 erhöhen sich die maximal erlaubten Steuerabzüge auf 6826 Franken (2018: 6768) für Personen, die bereits eine 2. Säule haben, bzw. 34128 Franken (2018: 33840) für Personen ohne 2. Säule. Viele Steuerpflichtige tätigen ihre Überweisung im Dezember, eine Einzahlung ist aber jederzeit möglich. Und übrigens: Seit dem 1. Januar 2019 sind Lottogewinne bis zu einer Million steuerfrei.

\* Nicole von Reding ist Vorstandsmitglied des Schweizerischen Treuhänderverbands TREUHAND|SUISSE Sektion Zürich